



Ansprechpartner: Udo Damian
Telefon: 0 22 23 / 92 17 28
Unsere Zeichen: da
udo.damian@shbversicherung.de

Königswinter, 03.04.2020

Coronavirus, Versicherungsschutz und eine Herzensangelegenheit

Sehr geehrter Vertriebspartner,

das Coronavirus stellt eine große Bedrohung für unsere gemeinsamen Kunden dar. Diese zählen zu den wesentlichen Unternehmen, die die Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleisten.

Die allgemeine Unsicherheit und die hieraus entstehenden Ängste werfen zahlreiche Fragen auf, die sowohl an Sie als auch an uns direkt gestellt werden. Nachfolgend möchten wir gerne zur Aufklärung beitragen. Besuchen Sie hierzu in den nächsten Tagen auch unsere Homepage, die wir kontinuierlich aktualisieren werden: www.shb-versicherung.de.

Erreichbarkeit – wir sind unverändert für Sie da

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir am Wohl all unserer Mitglieder ausgerichtet. Wir haben alle organisatorischen und technischen Maßnahmen getroffen, um für unsere Mitglieder und Vertriebspartner erreichbar zu sein und gleichzeitig unsere Mitarbeiter bestmöglich zu schützen.

Grundsituation Versicherungsschutz

Eine besondere Herausforderung stellt – für uns wie für alle anderen Versicherer auch – die Schadenregulierung aufgrund von corona-bedingten Betriebsschließungen dar. Über staatliche Hilfen wird derzeit diskutiert, eine Entscheidung hierzu liegt jedoch noch nicht vor.

Unsere Betriebsschließungsversicherung infolge Seuchengefahr bezieht sich auf das Infektionsschutzgesetz. Laut diesem sind Schadenfälle versichert, die aufgrund **behördlicher Anordnung** entstehen.

- Soweit die behördliche Anordnung **allgemeinverbindlich** ist, könnte der Staat nach § 65 Infektionsschutzgesetz für entstehende Schäden eintrittspflichtig sein.
- Liegt eine konkrete behördliche Anordnung für eine **namentlich genannte Betriebsschließung** aufgrund einer Einzelverfügung vor, könnte Versicherungsschutz gegeben sein. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Weitere Details sind zudem noch zu klären. Juristische Diskussionen sind in vollem Gange und kont­räre Expertenmeinungen stehen ergebnisoffen im Raum. Auf dieser Basis können wir derzeit keine klare Entscheidung treffen.

Was ist demnach nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht weiterhin bei nicht versicherbaren Gefahren wie z. B. Rückwir­kungsschäden. Eine häufige Frage betrifft auch den Fall von abwesenden Mitarbeitern (Betreuung von Kindern aufgrund KiTa-Schließung, Quarantäne durch Coronaverdacht etc.), welcher ebenfalls nicht versichert ist.

Wie verfahren wir bei Schadenmeldungen?

Alle gemeldeten Schäden (ausgenommen vorsorglich gemeldete Schäden) werden entgegenge­nommen und im System angelegt. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Bewältigung der Situation und nehmen rechtliche Prüfungen vor.

Aufgrund der unklaren Gesamtsituation sind Regulierungen derzeit jedoch leider nicht möglich. Ebenso werden wir aber auch keine endgültige Ablehnung vornehmen, wenn nicht eindeutige Krite­rien vorliegen.

Umgang mit Versicherungsanträgen

Deckungsaufgaben werden nach wie vor angenommen. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir derzeit auf die Mitversicherung von Coronaschäden im Interesse der Mitglieder verzichten müssen. Nach Klärung der Deckungsfragen und entsprechender versicherungstechnischer Bewertung wer­den wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt über die dauerhafte Entscheidung in dieser Frage informie­ren.

Eine persönliche Herzensangelegenheit

Wir alle haben eine derartige Situation noch nicht erlebt. Lassen Sie uns gemeinsam zum Wohle un­serer Mitglieder mit Augenmaß und gegenseitigem Verständnis agieren und eine Lösung bei anlie­genden Fragestellungen finden.

Sollten wir hierbei nicht immer den passenden Ton treffen, so bitten wir Sie um Nachsicht – dies ist sicher nicht persönlich gemeint. Wir sind für Sie da, ein Gespräch räumt vieles aus der Welt.

Vielen Dank für die langjährige, sehr gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen, Ihrem Team und Ihren Familien vor allem Gesundheit und viel Kraft, diese außergewöhnliche Zeit zu meistern.

Herzliche Grüße,
Ihre


Udo Damian


Dr. Rolf Ulrich